



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

40. Sitzung (öffentlich)

6. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:55 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze

1

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3855
Ausschussprotokoll 13/936

- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Ablehnung der FDP-Fraktion und Enthaltung der CDU-Fraktion an.

- 2 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKag NRW) -** 2

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3532
Ausschussprotokolle 13/828 und 13/897
Vorlage 13/2032

- Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

Der Ausschuss verzichtet einvernehmlich auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss. Die sich aufgrund der in den Fraktionen noch laufenden Beratungen eventuell ergebenden Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf sollen dann im federführenden Ausschuss eingebracht werden.

- 3 Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes (HG)** 4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4318

Es findet eine Diskussion zum Thema statt.

- 4 Zeichen setzen: Bedingungen für einen höheren Frauenanteil unter den Lehrenden und Forschenden an Wissenschaftseinrichtungen verbessern** 12

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3806

Der Ausschuss setzt seine Bemühungen fort, sich auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen.

5 Hochschulzugang jetzt neu ordnen 15

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4139 (Neudruck)

In Verbindung damit:

6 Auswahlrecht der Studienbewerberinnen und -bewerber stärken - Hochschulzulassung unter Wahrung des Grundrechts der freien Berufswahl neu ordnen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4327

Der Ausschuss lehnt den CDU-Antrag mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der CDU ab.

Den Antrag von SPD und Grünen nimmt der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

7 Kein NC für Lehramtsstudiengänge 19

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4428

Staatssekretär Krebs (MWF) nimmt Stellung.

8 Hochschulkonzept NRW 2010. Bericht der Landesregierung über ein Konzept zu Änderungen in der Hochschulstruktur. 21

- Bericht auf Antrag der CDU

Der Ausschuss verschiebt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung, da sich Ministerin Kraft für diese Sitzung entschuldigen musste, aber selbst zu dem Thema berichten möchte.

9 Ansiedlung eines Max-Planck-Instituts für Informatik in Paderborn. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand. 21

- Bericht auf Antrag der CDU

Im Anschluss an den Bericht von Staatssekretär Krebs (MWF) hält der Ausschuss fest, gemeinsam die Bemühungen des Ministeriums um Ansiedlung eines solchen Max-Planck-Instituts in Nordrhein-Westfalen unterstützen zu wollen.

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung (öffentlich)

06.11.2003
bar-beh

Er empfehle, sich beispielsweise bei der führenden Agentur ASIIN - getragen vom VDI mit Sitz in Nordrhein-Westfalen - zu erkundigen, wie mit der neuen Ingenieurausbildung umgegangen werde.

Ziel seien verkürzte und transparente Studienzeiten. Dass man sich in einem europäischen Prozess bewege, sei selbstverständlich.

Marie-Theres Ley (CDU) erinnert an das entscheidende Argument für die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen, dass sie international kompatibel sein sollten. Vor einigen Wochen habe sich der Ausschuss in England über Bachelor- und Master-Studiengänge informiert. Dort seien auch Bachelor-Studiengänge über vier Jahre eine Selbstverständlichkeit. Die Engländer seien überrascht darüber gewesen, dass man sich hier streng an sechs Semester halte.

Sie wolle gern wissen, ob das Ministerium Informationen darüber habe, wie das in anderen Ländern aussehe, und ob die Bachelor-Studiengänge demnächst ausgeweitet werden müssten, um international wieder kompatibel zu sein.

Der **Staatssekretär** antwortet, man wolle nichts verändern. Man orientiere sich am europäischen Credit Point System. Richtlinie seien 180 Credit Points für das Bachelor-Studium. Damit sei man auch im Blick auf die ENQA, die europäische Qualitätssicherungsagentur, auf der Linie Europas. Daran werde festgehalten.

Die Briten hätten die europäischen Qualitätssicherungsstandards auch unterschrieben. Wenn dann einzelne ausbrächen, komme man zum Thema Wettbewerb. Die Bundesrepublik Deutschland stehe am Anfang. Alle Länder hätten materiell das klare gemeinsame Ziel, diese Strukturen jetzt festzuschreiben, an ihnen festzuhalten und sie inhaltlich umzusetzen. Vorgegeben sei, das bis 2010 umzusetzen. Einige Länder in der Bundesrepublik Deutschland wollten das sogar schneller machen. Andere Länder wollten bei einigen Themen am Diplom festhalten. NRW stehe für Beschleunigung. Die Reformuniversität Bielefeld wolle bis 2005 auf diesen Grundlagen alle Studiengänge umgestellt haben.

- **Beratungsergebnis** siehe Beschlussprotokoll -

3 **Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes (KunsthG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes (HG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4318

StS Krebs (MWF) stellt die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzentwurfs vor: Der Abteilungsstatus werde aufgehoben. Die Musikhochschullandschaft werde räumlich gegliedert. Die drei regionalen Schwerpunkte seien Westfalen-Lippe, das Ruhrgebiet und das Rheinland. Um der gewachsenen Musiktradition im Ruhrgebiet gerecht zu werden, wer-

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung (öffentlich)

06.11.2003
bar-beh

de am Standort Dortmund das Orchesterzentrum Nordrhein-Westfalen errichtet. Zurzeit verständigten sich die Rektoren über eine Satzung des Orchesterzentrums Nordrhein-Westfalen in Dortmund. Die Führungspositionen seien ausgeschrieben.

Entscheidend sei: Alle Ressourcen innerhalb der Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens verblieben in den Musikhochschulen und würden nach den neuen Schwerpunktbildungen und Aufgabenstellungen verteilt, und zwar so weit wie möglich auch einvernehmlich mit den Musikhochschulen.

Die Landesregierung bitte darum, die Beratungen bis Anfang des Jahres voranzutreiben, damit zum 1. April 2004 die Voraussetzungen für diese strukturelle Neugliederung der Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens geschaffen seien.

Nach Auffassung von **Dr. Friedrich Wilke (FDP)** bringe die formale Aufhebung des Abteilungsstatus überhaupt nichts.

Münster werde der Universität zugeschoben. Dortmund erhalte als Trostpflaster ein Orchesterinstitut. Das sei in Ordnung so. Das Problem bestehe aber unverändert darin, dass die Ministandorte Duisburg, Aachen und Wuppertal erhalten blieben. Duisburg habe ungefähr 110 Studierende, Aachen 220 und Wuppertal ebenfalls 220 bei jeweils 9, 15 und 15 Lehrkräften. Die Miniabteilungen Münster und Dortmund hätten reformiert werden müssen, weil wirklich Handlungsbedarf bestanden habe. Wenn man wirklich entscheidende Reformen wolle, müsse man mehr Mut zeigen und gegebenenfalls auch die übrigen Ministandorte infrage stellen. Er kenne das Argument, dass dann in Aachen, Wuppertal und Duisburg die Kultur zusammenbräche. Mit diesen halbherzigen Schritten komme man aber nicht weiter. Das, was die Landesregierung vorschlage, sei keine Reform.

Der Staatssekretär habe gesagt, die Ressourcen blieben innerhalb der Hochschulen. Dazu interessiere ihn, ob das bedeute pro Hochschule oder möglicherweise eine Umverteilung zwischen den Hochschulen stattfinde. Die Ministerin habe ja zugegeben, dass insbesondere die Musikhochschule Düsseldorf ungerecht behandelt werde. Sie werde nach allen Kriterien benachteiligt.

Kernpunkt dieser Reform der Musikhochschulen, so **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)**, sei doch der Modernisierungsprozess. Das Ziel bestehe darin, die Musikhochschulen zu modernisieren und an den Prozess anzupassen, den die wissenschaftlichen Hochschulen derzeit durchliefen. Voraussetzung dafür sei eine strukturelle Änderung. Vor diesem Hintergrund sei die räumliche Zuordnung zu sehen. Das sei der erste Schritt, um bessere Absprachen zwischen den Standorten zu erreichen. Die Grünen begrüßten diese Reform, weil diese strukturellen Veränderungen die Grundlage seien für den wichtigen Modernisierungsprozess, den der Expertenrat angemahnt habe.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) fragt, welche Rechtsnorm nach der Neustrukturierung im Zweifelsfall für die betroffenen Beschäftigten in Münster dann Vorrang habe. Sie unterlägen ja auf der einen Seite dem Kunsthochschulgesetz und auf der anderen Seite dem Hochschulgesetz.

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung (öffentlich)

06.11.2003
bar-beh

Sie wolle gern wissen, ob der Kanzler der Universität Münster angesichts der sehr unterschiedlichen Betreuungsrelationen seiner Fachbereiche die Möglichkeit habe, für gleiche Betreuungsrelationen zu sorgen - zulasten der gut ausgestatteten Musikhochschule innerhalb der Universität Münster.

Die Aussagen zum Orchesterinstitut blieben ja eher nebulös. Sie verstehe nicht ganz, wofür eine Weiterbildung Orchester gebraucht werde. Wer bereits im Orchester spiele, bilde sich doch dabei schon weiter. Dazu bitte sie um Erläuterung.

Zu § 56 des Gesetzentwurfs bitte sie um Auskunft, was passiere, wenn das Einvernehmen mit dem Finanzminister wider Erwarten nicht erzielt werden könne. Das ginge doch dann sicher nicht im Sinne der Musikhochschule aus.

StS Krebs (MWF) betont die Notwendigkeit sowohl inhaltlicher als auch struktureller Reformen. Man brauche strukturelle Veränderungen, um inhaltlich voranzukommen. Die Strukturänderungen, die jetzt vorgenommen würden, würden als Einstieg begriffen, um die notwendigen inhaltlichen Veränderungen erreichen zu können.

Die Ausfüllung dieser strukturellen Veränderungen durch Inhalte geschehe natürlich auf der Grundlage von Zielvereinbarungen mit den Musikhochschulen. Dabei werde Autonomie praktiziert. Die regionalen Situationen in Duisburg, Aachen und Wuppertal würden mit Schwerpunkten ausgefüllt. Die Rektorate und Senate der Hochschulen sorgten dafür, dass die Inhalte integraler Bestandteil der Gesamtsituation der jeweiligen Musikhochschule würden.

Duisburg sei ja schon Teil der Folkwang-Hochschule. Lange und intensiv sei darüber diskutiert worden, ob die Klavierausbildung von Folkwang in Duisburg stattfinden könne und welche kulturpolitische Verwurzelung eine solche Ausbildung an einem solchen Standort habe. Es habe sich herausgestellt, dass das durchaus Vorteile habe. Von daher habe diese Zuweisung der einzelnen Standorte auf der einen Seite einen Grundausbildungstatbestand und auf der anderen Seite eine Spezialisierung, die dann auch in das Kulturleben hineinstrahle, was man ja bewusst haben wolle.

In Aachen spiele das Musiktheater eine wesentliche Rolle. Die Kölner und der frühere Abteilungsleiter, der heute Rektor sei, müssten dafür sorgen, dass die Verbindung mit dem Aachener Musiktheater auch wirkungsvoll werde. Das sei im Detail wiederum dann Sache der Hochschulen und nicht mehr Sache der Landesregierung. Die Landesregierung wolle, dass das wirksam werde, gebe aber nicht im Detail vor, wie das zu geschehen habe.

Die Entscheidung, dass Wuppertal zu Köln gehöre, hänge mit der musikpädagogischen Gesamtqualität zusammen, die man aus Köln heraus sichern wolle und am Standort Wuppertal ausbauen wolle.

Diese drei Beispiele machten deutlich, wie der Prozess der inhaltlichen Umgestaltung in diesen Strukturveränderungen laufe.

Düsseldorf sei zwar klein, aber nicht zu klein. Düsseldorf habe die Chance, in der Reform der Ausbildung Motor zu sein. Das Stichwort sei auch für die Musikausbildung eine neue qualitative Form von Modularisierung, die nicht in der Spitze zulasten der künstle-

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung (öffentlich)

06.11.2003
bar-beh

rischen Ausbildung gehe, die aber in der Grundausbildung durchaus eine breitere Ausbildung beinhalten könne.

Düsseldorf habe die außergewöhnliche Chance im Bereich Musik und Medien - sowohl was die Medien insgesamt als auch was die Technologie betreffe -, entsprechende Schwerpunkte in der Kooperation mit der Fachhochschule, der Universität und den Musikeinrichtungen der Stadt zu bilden. Diese Chance sollte Düsseldorf nutzen, um auf der zugegebenermaßen quantitativ relativ kleinen Basis Qualität zu erreichen.

Die Mittel blieben insgesamt innerhalb der Musikhochschulen. Die wenigen Stellen, die aus Dortmund kämen, würden zwischen Folkwang und Düsseldorf aufgeteilt. Das hänge aber von den Zielvereinbarungen und vom Bedarf für die Orchesterausbildung ab. Darauf beziehe sich § 56. Das erfolge in Abstimmung mit dem Finanzminister.

Entscheidend für Münster sei natürlich, dass diese Verabredung der Integration auf einem absolut einvernehmlichen Verhalten beruhe und auf einen einvernehmlichen Rektorats- und Senatsbeschluss der Universität zurückgehe. Der Kanzler werde nicht in der Lage sein, das einzuebnen, wenn sozusagen der Himmel einstürze. Das werde entsprechend in der Zielvereinbarung festgehalten.

Im Moment sehe man kein Problem darin, dass sich der ganze künstlerische Bereich am Kunsthochschulgesetz orientiere und die restlichen Themen am Hochschulgesetz. Theoretisch könne es aber natürlich immer ein Problem geben.

Auf eine Nachfrage von **Dr. Friedrich Wilke (FDP)** verdeutlicht der **Staatssekretär**, die Dortmunder Ressourcen würden zwischen Folkwang und Düsseldorf verteilt. Das, was notwendigerweise vor Ort bleiben müsse, werde zusammengeführt, gewichtet und dann in die Zielvereinbarungen eingeführt. Das sei die überregionale Verteilung. Alles andere bleibe in den Standorten.

Es bleibe also bei der ungerechten Verteilung, stellt **Dr. Friedrich Wilke (FDP)** fest. - Wenn er es richtig verstanden habe, sage der Staatssekretär, man wolle auch an den kleineren Standorten sowohl eine solide Grundausbildung gewährleisten als auch eine Schwerpunktbildung vornehmen. Seine erste Frage laute, ob das mit 9 bis maximal 15 Personen gelingen könne.

Seine zweite Frage sei, ob eine Vorstellung darüber bestehe, wie hoch die Personalkosten und die Kosten für die Räumlichkeiten an den einzelnen Standorten seien.

Der Staatssekretär und Frau Dr. Seidl hätten davon gesprochen, dass es sich um den Einstieg bzw. den ersten Schritt handele. Es werde von drei regionalen Schwerpunkten gesprochen, nämlich Westfalen-Lippe, Ruhrgebiet und Rheinland. Ihn interessiere, wie die nächsten Schritte aussähen.

StS Krebs (MWF) legt dar, das seien die drei Schwerpunktregionen, in denen sich das mit den jeweiligen Bestandteilen der jeweiligen Musikhochschule vollziehe. Am Beispiel Duisburg habe er deutlich gemacht, die Klavierausbildung als Bestandteil der gesamten Folkwang-Ausbildung am Standort Duisburg sei eine Form der regionalen Aufteilung,

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung (öffentlich)

06.11.2003
bar-beh

die nach langen Diskussionen von der Hochschule nicht nur so akzeptiert worden sei, sondern sich auch so manifestiert habe.

Die anderen Themen von Arbeitsteilung müssten im Einzelnen bis in die Stellen hinunter und in die Aufgabenstellung in Zielvereinbarungen umgesetzt und erreicht werden. Das Instrument der Zielvereinbarungen sei eine vom Ministerium vorgegebene Rahmenplanung mit den einzelnen Musikhochschulen, in denen die Ziele der Ausbildung im einzelnen künstlerischen Bereich, in der generellen Ausbildung oder im musikpädagogischen Bereich festgehalten würden. Die Hochschulen hätten dann die Verantwortung, mit ihren Ressourcen die Ausbildungsziele zu erreichen.

Da sich in der Musikausbildung, in der Musiklandschaft der Bundesrepublik Deutschland, in den Musikmärkten und in der internationalen Wettbewerbssituation vieles ändere, müsse man eine gewisse Flexibilität haben. Dem gerecht zu werden, diene der Dialog mit den Hochschulen auf einer fachlichen Ebene - ohne dass das vom Ministerium bürokratisch oder besserwisserisch determiniert werde. Das sei der Prozess, in dem dann eine inhaltliche Gestaltung entstehe.

In fünf bis sieben Jahren werde es sicher wieder eine Musikkommission geben müssen, die dann beurteile, ob die Ziele in den strukturellen und inhaltlichen Ausprägungen erreicht worden seien und das den Ausbildungserfordernissen der jungen Leute, den Rahmenbedingungen des Landes NRW und der internationalen Wettbewerbssituation insbesondere des Musikmarktes entspreche.

GL'in Dr. Kramme (MWF) erläutert zur Aufhebung des Abteilungscharakters, das Charakteristische sei ja gewesen, dass die Abteilungen auch Fachbereiche seien. Das habe zur Folge gehabt, dass in der Praxis der Musikhochschulen die Abteilungen eigene Studiengänge gehabt hätten - teils in kompletter Doppelung mit den jeweils anderen Standorten der gleichen Hochschule -, eigene künstlerische Eignungsfeststellungsprüfungen und eigenes ihnen zugewiesenes Personal. Diese Doppelungen würden aufgehoben.

Im nächsten Schritt würden jetzt - entsprechend der Entschließung des Landtags vom 8. Mai - mit den Musikhochschulen die Zielvereinbarungen verhandelt. Dort, wo eine Hochschule künftig noch mehrere Standorte habe, werde dieses charakteristische Eigenleben der Standorte aufgehoben. Essen sei mit Duisburg schon sehr weit. Aber auch Köln sei inzwischen sehr weit in den internen Abstimmungen. Es gebe dann nur noch eine künstlerische Eignungsfeststellungsprüfung in Bezug auf einen Studiengang einer Hochschule. Es gebe nur noch ein gemeinsam berufenes Personal. Die Animositäten bei einem großen und einem kleinen Standort unter einem Dach bezogen auf die Qualität fielen weg. Es finde Arbeitsteilung statt. Die beiden Hochschulen Folkwang und Köln seien im Moment intern dabei, dies auf sinnvolle Weise auszufüllen.

Im Rahmen der festzuschreibenden Zielvereinbarungen wolle man das gegen Ende des Semesters oder höchstens einen Monat später bei allen Hochschulen zum Abschluss bringen. Da werde diese Struktur auch festgeschrieben. Es bestehe keinerlei Anlass, daran zu zweifeln, dass der begonnene Weg konstruktiv in eine neue Struktur münde.

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung (öffentlich)

06.11.2003
bar-beh

Zum Teil habe man es ja mit besetzten Stellen zu tun und wolle auch niemanden an einen Standort versetzen, an dem er keine Aufgabe finde. Deshalb müsse man hinsichtlich der bei der Aufhebung der Abteilung Dortmund der Musikhochschule Detmold zu verlagernden Ressourcen differenziert vorgehen.

Für das Orchesterzentrum werde es Verwaltungsstellen geben. Es müsse eine Managementeinheit geben, die diesen Prozess zusammenhalte. Dafür würden Stellen gebraucht, und zwar teils besetzte - also Verwaltungsstellen - und teils freie. Auch für das Rechenzentrum für die Musikhochschulen, das die DV-Unterstützung für die Verwaltungsprozesse gewährleisten solle, seien natürlich freie Stellen erforderlich.

Bei der Versetzung einzelner Professoren habe man darauf geachtet, wo sie sachgerecht unterkommen könnten. Es gebe einen Gewinner. Der größere Teil der Stellen gehe an eine Zielhochschule, nämlich in der Tat an die Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf. Auch die Landesregierung wünschte sich natürlich, die Ressourcen so verteilen zu können oder neue Ressourcen zu haben, um der Robert-Schumann-Hochschule für eine sehr erfolgreiche Arbeit auch künftig eine breitere Ressourcengrundlage zur Verfügung zu stellen. Aber das sei nun einmal nicht so.

In der Tat sei eine Verteilung zwischen den Hochschulen über das Aufkommen aus Dortmund hinaus nicht vorgesehen. In dem anstehenden Schritt gehe es um eine bessere Transparenz in der Nutzung der Ressourcen nach innen. Das sei alles durch Zielvereinbarungen festzuschreiben.

Die sehr spannende Frage nach dem Status der Beschäftigten habe das Ministerium auch umgetrieben bei der Generallinie, dass der Fachbereich Kunsthochschule in Münster künftig nach dem Recht der Kunsthochschulen zu verfahren haben sollte. Es gehe um die Frage, ob eventuell etwas inkompatibel bleibe zwischen den Regelungen des jetzigen Kunsthochschulgesetzes und des Hochschulgesetzes. Das habe aber ohne Schwierigkeiten in die Gesetzesformulierungen aufgenommen werden können.

Der Unterschied liege im Status der Lehrbeauftragten. Mit der mitwirkungsrechtlichen Stellung der Lehrbeauftragten nach KunstHG sei sichergestellt, dass sie dieses innerhalb des Fachbereichs ausüben könnten, wie das ansonsten in einer Musikhochschule wäre - allerdings nur bis zur Ebene des Fachbereichs. Im Senat und hochschulweit hätten die Lehrbeauftragten aus dem Musikhochschulbereich keinen Sonderstatus. Sie nähmen diesen Sonderstatus nur im Fachbereich Musikhochschule wahr.

Die angedachte Orchesterakademie erlebe im Moment einen gewissen Namenswandel. Die Musikhochschulen des Landes neigten derzeit dazu, die Einrichtung künftig Orchesterzentrum zu nennen. Das werde sich in den nächsten Wochen noch herausstellen.

Die Rektoren seien in ihrem Einigungsprozess sehr weit und verabschiedeten jetzt endgültig die vorgesehenen Satzungen. Sie sähen einen kommissarischen künstlerischen Leiter vor und verständigten sich auf einen Ausschreibungstext für eine Managerpostenbesetzung.

Das Ganze sei als Vorratshandeln zu verstehen. Denn der Respekt vor der Entscheidung des Landtags gebiete natürlich, keine Fakten zu schaffen, bevor die gesetzliche Grundlage existiere. Auf der anderen Seite verlangten die in der Öffentlichkeit vorgebrachten Zweifel, ob es in Dortmund wirklich zu diesem Zentrum komme, auch rechtzei-

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung (öffentlich)

06.11.2003
bar-beh

tige Vorbereitungen, sodass zum 1. April nicht das eine weg, aber das andere nicht in Sicht sei. Der Betrieb könne dann umgehend auch so weit starten, dass die ersten Aufnahmeprüfungen stattfinden könnten, sodass zum Wintersemester endgültig gestartet werde.

Auch jetzt habe man bei den Musikhochschulen mit dem ersten künstlerischen Diplom und dem Konzertexamen im Grunde ein gestuftes System. Jeder, der künftig an diesem Orchesterzentrum studieren solle, müsse ein erstes Diplom haben oder künftig einen Bachelor. Er habe seine Instrumentalbildung in der ersten Stufe abgeschlossen und mache dann nach aktuellem Sprachgebrauch keinen Master, sondern das Konzertexamen im Bereich Orchestermusik.

Weiterbildungsbedarf bei Orchestermusikern gebe es in der Tat. Sie nenne die Stichworte Musikermedizin, mentales Training, Fragen der Selbstvermarktung und betriebswirtschaftliche Fragen. Feste Stellen bei Orchestern würden ja eher seltener. Viele spielten deshalb auch frei. Zur Musikermedizin: Offenbar müsse eine erschreckend hohe Quote von durchaus sehr qualifizierten Musikern ihre Karriere abbrechen, weil sie irgendwann durch Fehlhaltungen oder eine mangelnde Fähigkeit im Umgang mit Stress nicht mehr in der Lage seien, ihre Instrumente zu spielen. Das betreffe etwa Bläser, die eine sehr genaue Mundstellung haben müssten.

Das sei aber nur die Ergänzung der Einrichtung. Der Schwerpunkt liege auf der Orchesterausbildung. Die Musikhochschulen hätten zwar insbesondere in der Phase bis zum ersten Diplom ein Hochschulorchester, in dem die Betroffenen spielten. Es gebe in Deutschland an Musikhochschulen aber bislang keine Orchesterausbildung.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) ist der Meinung, dass man hinsichtlich der Abteilungen zurzeit den bequemen Weg gehe, weil der Konflikt mit den regionalen Interessen gescheut werde. Das gehe zulasten möglicher Effizienzgewinne. Nach Auflösung der juristischen Einheit lasse sich ja möglicherweise auch die regionale Einheit auflösen.

Überall finde doch eine Verlagerung von Ressourcen statt. Er verstehe nicht, warum die Musikhochschulen davon ausgenommen würden. Es gebe doch hier auch unterschiedlich ausgelastete Fachbereiche. Die Ressourcen über einen längeren Zeitraum zu zementieren, sei doch keine vernünftige Politik, sondern mutlos und kraftlos.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) ist überrascht darüber, welche Inhalte bei der Orchesterakademie eine Rolle spielen sollten. Medizinische Weiterbildung erwarte sie eher im Fachbereich Medizin und Weiterbildung zum Stichwort Selbstvermarktung eher in einem Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Sie habe sich unter der Orchesterakademie etwas ganz anderes vorgestellt. Sie vertrete ja die Meinung, dass Musiker ohnehin die Fähigkeit haben müssten, in einem Orchester zu spielen. Nicht viele der jungen Leute, die ausgebildet würden, hätten doch das große Glück, dank ihres Talents Solisten werden zu können.

Auf dem Gebiet Musikpädagogik müsse doch etwas mehr getan werden. Sie habe verstanden, dass Musikpädagogik ein Schwerpunkt in Münster und Köln sein solle. Sie interessiere, ob es dabei bleibe oder auch die anderen Standorte diese Ausbildung im

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung (öffentlich)

06.11.2003
bar-beh

Angebot hätten. Da bestehe ja ein sehr großer Nachholbedarf. Die Kapazitäten in dem Bereich müssten eigentlich gestärkt werden.

Die Klavierausbildung von Folkwang finde jetzt in Duisburg statt. Wenn das ein Pendeln zwischen Duisburg und Essen zur Folge habe, bezweifle sie, dass es sich um eine sinnvolle Regelung handele. Möglicherweise sei es doch besser, an einem Standort die gesamte Ausbildung vorzunehmen.

Die Musikpädagogik müsse natürlich an jedem Hochschulstandort stattfinden, so der **Staatssekretär**. Im Moment habe man über Schwerpunktbildungen und Verstärkungen gesprochen. Das Ministerium teile die Einschätzung, dass darin quantitativ und qualitativ ein besonderer Schwerpunkt gesehen werde. Das sei ja entscheidend für die Ausbildung junger Menschen und die Gewinnung von musikalischer und sonstiger Begabung.

Inzwischen sei ja eine Universität Essen-Duisburg gegründet worden. Als diese Frage aufgekommen sei, sei auch deutlich gemacht worden, was ein VRR-Ticket koste und wie gut die Standorte erreichbar seien. Es gebe ja Beispiele, wie selbstverständlich man zwischen verschiedenen Standorten pendeln könne. Zwanzig Kilometer seien heutzutage keine große Entfernung. Darin sehe man kein Problem. Die Diskussion habe aber in der Tat stattgefunden. Man sei gemeinsam zu der Entscheidung gekommen, dass das doch wohl verträglich sei.

Natürlich sehe man die Diskussion im Zusammenhang mit dem Hochschulkonzept 2010 und den weiteren Reformnotwendigkeiten der Strukturen des gesamten Hochschulwesens. Man habe mit der Musikkommission und der Restrukturierung der Musikhochschulen im Rahmen der Sicherung des Status quo einen maximalen Erfolg. Innerhalb des gesamten Status quo habe man in der Neustrukturierung und in der Schwerpunktbildung eine Chance, die Qualität der Musikausbildung in NRW zu halten und sich wettbewerbsorientiert in der überbesetzten Musikausbildung der Bundesrepublik Deutschland zu positionieren. Von daher habe man genügend Mut gehabt, um die regionalen Gleichgewichte auszutariieren. Dieses Land sei groß, habe regionale Interessen, regionale Versorgungsnotwendigkeiten, regionale Stärken und durchaus auch Schwächen.

Zum Schluss ließen die Ergebnisse die Qualitätsziele erreichen und die notwendigen regionalen Einbindungen und Ausgewogenheiten auf dem bisherigen Niveau halten, damit das Land auch in Zukunft sein inneres Gleichgewicht behalte. Mehr zu tun gerade in diesem Bereich halte man auch nicht für notwendig. Deshalb sei der Erhalt des Status quo aller Stellen und kein Abbau von Stellen mit dem Restrukturierungsprogramm hochschul- und wissenschaftspolitisch eine Optimierung, die in diesen Quantitäten und Qualitäten wahrscheinlich in anderen Fächern und anderen Situationen nicht gelinge. Das werde in den nächsten eineinhalb Jahren diskutiert. Das Thema Lehramtsausbildung stehe ja auch noch auf der Tagesordnung. Da werde man sehen, wie die Ressourcen aussähen und welche Standortverteilungen sicherlich notwendig seien. Nachfragestimulationen für einzelne Studienfächer lägen ja nicht in der Hand der Politik, sondern unterlägen gesellschaftlichen Entwicklungen, die man nur teilweise beeinflussen könne.

Man wolle die Zahl der Studierenden aus NRW an den Musikhochschulen erhöhen. Deshalb habe auch die enge Abstimmung mit den Musikschulen stattgefunden. Diese

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
40. Sitzung (öffentlich)

06.11.2003
bar-beh

gesellschaftliche Aufgabe gehöre mit zur Begabungsmobilisierung. Deshalb sei dieses breite regionale Angebot auch dem Land gemäß.

4 Zeichen setzen: Bedingungen für einen höheren Frauenanteil unter den Lehrenden und Forschenden an Wissenschaftseinrichtungen verbessern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3806

Der **Vorsitzende** informiert darüber, dass die Voten der mitberatenden Ausschüsse - des Ausschusses für Frauenpolitik und des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie - noch nicht vorlägen.

Von SPD und Grünen liege als Tischvorlage ein Entschließungsantrag vor. (s. Anlage)

Marie-Theres Ley (CDU) bedauert, dass es trotz aller Bemühungen nicht gelungen sei, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, und nun ein Entschließungsantrag von SPD und Grünen vorliege.

Mit einer Ausnahme seien die von der CDU in ihrem Antrag geforderten Punkte in den Entschließungsantrag von SPD und Grünen aufgenommen worden. Sie habe Verständnis dafür, dass SPD und Grüne die Leistungen der Landesregierung sehr viel positiver darstellten, während die CDU das kritischer beurteile.

Die CDU sei nach wie vor an einem gemeinsamen Antrag interessiert, wolle aber gern die zweite Forderung ihres Antrags berücksichtigt sehen.

Bei Punkt II. des Entschließungsantrags - Stichworte Habilitation und Juniorprofessur - sehe die CDU Änderungsbedarf, den sie gern vortragen wolle, wenn SPD und Grüne ihre Bereitschaft signalisierten, doch noch zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen.

Cornelia Tausch (SPD) hält einen gemeinsamen Antrag weiter für möglich und bittet die CDU, ihren Änderungswunsch zum Thema Habilitation und Juniorprofessur vorzutragen.

Bezogen auf die zweite Forderung des CDU-Antrags bitte sie das Ministerium, kurz den Sachstand darzustellen. Grundsätzlich sei es natürlich sinnvoll, die Fachhochschulen einzubeziehen. Ihr sei im Augenblick nicht klar, warum die Fachhochschulen nicht berücksichtigt seien und ob dies eventuell eine rechtliche Voraussetzung des HWP sei. Sie halte auch in diesem Punkt eine Einigung für möglich.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) ist für einen gemeinsamen Antrag. Der Entschließungsantrag enthalte eine realistische Analyse des gegenwärtigen Zustands. Das sei keine Lobhudelei des Ministeriums. Der Entschließungsantrag zeige - handwerklich sehr gut beschrieben - auch die Instrumentarien auf. Er zeige den Nachholbedarf bei der Verein-

06.11.2003

Entschließung

**der Mitglieder
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
und im Ausschuss für Frauenpolitik**

zum Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 13/3806 -
"Zeichen setzen: Bedingungen für einen höheren Frauenanteil unter den Lehrenden
und Forschenden an Wissenschaftseinrichtungen verbessern"

**Für die Zukunft des Wissenschaftsstandorts NRW – den Frauenanteil bei den
Lehrenden und Forschenden weiter erhöhen**

I.

Der Frauenanteil unter den Lehrenden und Forschenden in Wissenschaftseinrichtungen in NRW steigt weiterhin an, hat jedoch noch nicht die von Bund und Ländern gemeinsam angestrebte Größenordnung von mindestens 40 % auf allen Ebenen des wissenschaftlichen Qualifikationsprozesses erreicht. So ist zwar sowohl bei den Studienanfängerinnen und -anfängern als auch bei den Absolventinnen und Absolventen in NRW insgesamt mit 49 bzw. 48 % Frauenanteil inzwischen ein fast ausgewogenes Geschlechterverhältnis festzustellen (Bund: 50 bzw. 47 %). Im weiteren Verlauf des Qualifikationsprozesses nimmt der Frauenanteil jedoch kontinuierlich ab, wobei der Anteil in NRW bei den Promotionen mit 33% knapp unter dem Bundesdurchschnitt, bei den Habilitationen mit 17 % gleichauf und bei den C3- und C-4 Professuren mit 13 bzw. 9 % über dem Bundesdurchschnitt liegt. Deshalb müssen die weit gefächerten Maßnahmen für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen im Wissenschaftsbetrieb auch in Zukunft fortgesetzt werden. Mit der zunehmenden Autonomie der Hochschulen wächst dabei auch die Notwendigkeit der Verankerung von Gender Mainstreaming und Frauenförderung als eine originäre Querschnittsaufgabe der Hochschulen. Dies gilt insbesondere für die Leitungsebenen der Hochschulen, der einzelnen Fachbereiche und Institute sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, denen hierbei im Sinne der im einstimmigen Beschluss des Landtags zum Gender Mainstreaming dargestellten „top-down-Strategie“ eine besondere Verantwortung zukommt.

II.

Der Landtag hat in den vergangenen Jahren mit der Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes, bei der Schaffung eines einheitlichen Hochschulgesetzes und mit dem gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen zum Gender Mainstreaming wichtige Rahmenbedingungen für eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Lehrenden und Forschenden in NRW geschaffen. Darüber hinaus hat das Land NRW auch auf der Bundesebene wesentliche Entscheidungen mit vorangebracht, die zur Erhöhung des Frauenanteils in Wissenschaft und Forschung beitragen sollen:

So enthält das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) von Bund und Ländern, das inzwischen für drei weitere Jahre bis 2006 verlängert worden ist, im Artikel 1 ein mit insgesamt 30,7 Mio € dotiertes Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre. Damit und mit dem Beschluss vom 31.3.2003 zur Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern in den von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung die Verantwortung des Staates für die tatsächliche Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre unterstrichen.

Auch die mit der Reform des Hochschulrahmengesetzes eingeführte Juniorprofessur bietet verbesserte Einstiegschancen in eine wissenschaftliche Karriere insbesondere auch für Frauen:

- Mit der Habilitation fällt ein entscheidendes Hindernis der wissenschaftlichen Karriereleiter weg, denn an keiner Stufe der wissenschaftlichen Karriereleiter geht der Frauenanteil so stark zurück wie an der Stufe der Habilitation.
- Die durch die Juniorprofessur gewährleistete beträchtliche Verkürzung der wissenschaftlichen Qualifizierungsphase für eine Dauerprofessur sowie die Lockerung des Hausberufungsverbot es erleichtern die Vereinbarkeit und Planbarkeit von Familien- und Beschäftigungsphasen.
- Elternzeit und andere Betreuungszeiten werden nach § 50 HRG auch während der Laufzeit der Juniorprofessuren angerechnet: die Beschäftigungsfristen können sich bis zu drei Jahren verlängern.

Dennoch werden die bestehenden Möglichkeiten von den Hochschulen des Landes in sehr unterschiedlichem Ausmaß genutzt: Während an einigen Hochschulen Ziele der Frauenförderung bereits in konkreten Zielvereinbarungen verankert sind und viele Hochschulen seit langem besondere Programme durchführen, um Abiturientinnen für ein Studium, insbesondere in naturwissenschaftlich-technischen Fächern zu gewinnen, fehlen solche Initiativen noch an anderen Hochschulen. Und auch dort, wo durch solche Maßnahmen bereits eine deutliche Steigerung des Frauenanteils bei den Studienanfängerinnen und –anfängern erreicht werden konnte, führt das Fehlen weiterführender Betreuungs- und Mentoringstrukturen in vielen männlich dominierten Fachbereichen oftmals zu einem vorzeitigen Abbruch des Studiums.

Der bisherige Stand der Einführung der Juniorprofessur in NRW zeigt ebenfalls, dass die damit verbundenen Chancen zur Erhöhung des Frauenanteils und der damit ver-

bundenen Erschließung zusätzlicher Kompetenzen, Ressourcen und Perspektiven von den Hochschulen noch nicht im vollen Umfang genutzt werden. So zeigen sich nicht nur deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Hochschulen und Fachbereichen hinsichtlich des Umfangs der Ausschreibung von Juniorprofessuren. Auch der Frauenanteil bleibt mit derzeit 12 von 59 Professuren sowohl hinter den Möglichkeiten als auch hinter den im Jahr 2001 auch vom Landtag unterstützten Zielvorgaben zurück.

III.

Der Landtag fordert daher die Hochschulen des Landes und insbesondere die Mitglieder der Hochschul- und Fachbereichsleitungen auf, ihre Bemühungen zur Umsetzung des auch im Hochschulgesetz verankerten Gleichstellungsauftrags in folgenden Bereichen zu verstärken:

1. Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium und Beruf:

Die besonderen Bedingungen des Wissenschaftsbetriebs stellen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Studium/Beruf besondere Anforderungen, denen die Hochschulen flexibel begegnen müssen. Die Hochschulen haben nach § 3 Absatz 6 des Hochschulgesetzes die Möglichkeit, Betreuungseinrichtungen für die Kinder von Studierenden bereitzustellen. Der Landtag spricht sich dafür aus, die dort festgeschriebene Aufgabe zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern grundsätzlich auf alle Hochschulangehörigen zu erweitern. Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Hochschulen sollten unter Berücksichtigung der lokalen Erfordernisse vor allem in Kooperation mit kommunalen und anderen Einrichtungen geschaffen werden. Die Hochschulen sollten im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen auch eigenständig Möglichkeiten suchen, den Bedürfnissen ihres Personals nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entsprechen, indem sie gemäß § 6 LGG entsprechende Maßnahmen in ihren Frauenförderplänen vorsehen. Im Übrigen sind die Hochschulen durch § 13 LGG gehalten, den Beschäftigten dem Bedarf entsprechend Teilzeitarbeitsplätze anzubieten, wobei dies explizit auch für Arbeitsplätze mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen gilt.

Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung eine Studie zur Bestandsaufnahme der Betreuungsangebote an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Auftrag gegeben hat, mit deren Ergebnissen die Hochschulen bei entsprechenden profilbildenden Maßnahmen unterstützt und ihnen Ideen und Handlungsorientierungen geliefert werden sollen.

Der Landtag sieht in diesem Zusammenhang auch Klärungsbedarf im Hinblick auf die Förderfähigkeit von Betreuungsangeboten in der Trägerschaft der Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Studentenwerke.

2. Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten:

Die Gleichstellungsbeauftragten leisten in den Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen. Zusätzlich zu der Grundausstattung, die durch die Hochschulen zu gewährleisten ist, stellt das Land Ihnen

Mittel für Sach- und Personalkosten sowie für qualifizierte Projekte (z.B. Mentoring-Programme oder „Schnupper-Universitäten“ für Schülerinnen) zur Verfügung.

Über diese finanziellen Unterstützung hinaus bleiben die Leitungsgremien der Hochschulen aufgefordert, die Gleichstellungsbeauftragten in ihrer Aufgabewahrnehmung zu unterstützen und sie umfassend und frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubinden.

3. Erhöhung des Anteils von Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Fachbereichen:

Unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften (ohne Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) betrug der Frauenanteil an nordrhein-westfälischen Hochschulen im WS 2002/2003 bereits 40,8 %, in der Medizin sogar 63,8 %. Größeren Handlungsbedarf lässt der Anteil der Studienanfängerinnen in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen (19,6 %) erkennen. Um den Anteil der Frauen an den Studierenden in naturwissenschaftlichen und insbesondere technischen Fächern zu steigern, werden auch in diesem Jahr verschiedene Projekte gefördert. Dazu gehört beispielsweise die Köln-Bonner Koordinierungsstelle für Schülerinnen in Naturwissenschaften und Medizin, bei der es sich um ein beispielhaftes Projekt handelt, das mit Hilfe einer gemeinsamen Anlaufstelle für Schülerinnen, deren Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern dazu beitragen soll, jungen Frauen eine akademische Laufbahn jenseits der als typisch weiblich verstandenen Berufe zu eröffnen.

Über diese Projekte zum Studieneinstieg hinaus bedarf es aber auch weiterführender Projekte für Betreuung und Mentoring von weiblichen Studierenden in männlich dominierten Fachbereichen sowie einer grundsätzlichen Reform der vielfach an männlichen Bedürfnissen und Erfahrungen orientierten Studieninhalte und Unterrichtsformen. Im Rahmen der nicht zuletzt durch den Zielvereinbarungsprozess angestoßenen stärkeren Profilbildung der Hochschulen muss die Erschließung der Kompetenzen und Fähigkeiten von Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern daher als vorrangiges Anliegen der Hochschulen selbst zu einem wesentlichen Kriterium im Rahmen der Studienreform sowie bei der Akkreditierung und Evaluation von Studiengängen werden.

4. Ausbau der Spitzenposition Nordrhein-Westfalens in der Frauen- und Geschlechterforschung im Vergleich zu den anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland:

Das Netzwerk Frauenforschung ist seit 1986 ein integraler Bestandteil der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft. Die mittlerweile an den Universitäten und Fachhochschulen verankerten Netzwerk-Professuren leisten in einem breiten Spektrum von Fachgebieten inhaltlich wie strukturell einen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und etablieren zunehmend die Genderforschung. Dieser bundesweit vorbildliche Forschungsverbund wächst weiter, indem Professorinnen, die an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes NRW Frauen- und Geschlechterforschung betreiben, die Möglichkeit der Assoziation an das Netzwerk nutzen.

Die Hochschulen sollten daher bei ihrer Profilbildung die Chancen offensiv nutzen, die in der Integration der besonderen Perspektiven und Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung liegen.

IV.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- in ihrem Zuständigkeitsbereich für eine konsequente Umsetzung des Gender Mainstreamings Sorge zu tragen und gegenüber den Mitgliedern der Leitungsgremien der Hochschulen darauf hinzuwirken, dass auch diese die Gleichstellung von Frauen und Männern und das Gender Mainstreaming stärker als bisher als ihre originäre Aufgabe annehmen. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache in allen Veröffentlichungen und öffentlichen Darstellungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie zur ausschließlich geschlechterdifferenzierten Erhebung, Auswertung und Präsentation von Personendaten in ihrem Zuständigkeitsbereich.
- die Förderung der Chancengleichheit in die allgemeinen Zielvereinbarungen mit den Universitäten und Fachhochschulen einzubeziehen,
- im Zusammenwirken mit den Universitäten Anreize zu setzen, um bei der Besetzung von Juniorprofessuren die Anteile von Frauen und Männern rasch anzugleichen,
- Erfolg und Misserfolg bei der Verwirklichung von gleichstellungsspezifischen Zielen stärker als bisher im Rahmen der Zuwendung globaler Haushaltsmittel für Forschung und Lehre zu berücksichtigen,
- ihre Aktivitäten zur Schaffung zusätzlicher Angebote zur Betreuung des besonders qualifizierten weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses insbesondere in bisher überwiegend männlich dominierten Fachbereichen zu intensivieren,
- sich im Zusammenwirken beider federführenden Ministerien für die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsmöglichkeiten an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen einzusetzen und in diesem Zusammenhang die Förderfähigkeit von Betreuungsangeboten in der Trägerschaft der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie der Studentenwerke zu klären,
- die existierenden Netzwerkprofessuren und die Koordinierungsstelle "Netzwerk Frauenforschung NRW" weiterhin zu unterstützen,
- die Wirksamkeit der Programme zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses durch kontinuierliche Evaluierung zu prüfen und diese Programme weiterzuentwickeln.

**Dietrich Kessel
Gerda Kieninger**

und Mitglieder der Fraktion

**Dr. Ruth Seidl
Marianne Hürten**

und Mitglieder der Fraktion